

Die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik und die deutsche Staatsfrage

Von Prof. Dr. KARL POLAK, Berlin

I
Die Einräumung der vollen staatlichen Souveränitätsrechte an die Deutsche Demokratische Republik ist das Resultat der gesetzmäßigen Entwicklung unserer Nation zu politischer Macht und Freiheit. Die rasche Durchsetzung dieser Entwicklung verdanken wir der Deutschlandpolitik der Regierung der UdSSR und der allseitigen Unterstützung, die die Völker der großen Sowjetunion dem deutschen Volke gewährten. Denn die Außenpolitik des ersten sozialistischen Staates ist auf die Erhaltung und Sicherung des Friedens gerichtet, auf die nationale Selbstbestimmung der Völker, die Sicherung ihrer Unabhängigkeit durch die Gewährleistung der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Völker.

Die Erklärung der Deutschen Demokratischen Republik zum souveränen Staat hat zugleich die Richtigkeit der Prinzipien des Potsdamer Abkommens bewiesen. Nur auf der Grundlage des konsequenten Kampfes gegen Militarismus und Faschismus, für die Entfaltung der Demokratie und die Festigung der Macht und der Rechte des Volkes, ist der Aufbau eines souveränen deutschen Staates möglich. Das Grundproblem der deutschen Nation, die Herstellung des souveränen Nationalstaates, kann nur durch die volle Entfaltung der Demokratie gelöst werden, so wie das Potsdamer Abkommen dies vorsieht.

Die Vernichtung der Souveränitätsrechte des deutschen Volkes in der Bundesrepublik und die Zerstörung ihrer Verfassung ist ebensowenig „zufällig“, wie die Einräumung der vollen Souveränitätsrechte in der Deutschen Demokratischen Republik und die Entfaltung und Festigung ihrer Verfassung und deren Institutionen „zufällig“ ist. Die Vernichtung der Souveränitätsrechte der Bundesrepublik und die Zerstörung ihrer Verfassung sind das Resultat der Deutschlandpolitik der Westmächte, die eine imperialistische Politik ist, gerichtet auf die Vorbereitung des Krieges, die Ausplünderung des deutschen Volkes, auf seine nationale Unterdrückung, den Raub seiner demokratischen Rechte und Freiheiten.

Die politische Entwicklung in der Bundesrepublik ist der in der Deutschen Demokratischen Republik diametral entgegengesetzt. Auf die Organe der Deutschen Demokratischen Republik wurden in steigendem Maße die politisch-staatlichen, ökonomischen und kulturellen Hoheitsrechte übertragen und damit die Entscheidung über alle Fragen der inneren und äußeren Politik des Staates. Deutsche Staatsorgane wurden in steigendem Maße Herr über die ökonomische und kulturelle Entwicklung, über den demokratischen Ausbau der Staatsgewalt, über die Gesetzgebung, über den Ausbau und die Festigung der Rechte der Bürger — bis die Deutsche Demokratische Republik mit der Erklärung der Regierung der UdSSR vom 25. März 1954 in den vollen Besitz der Hoheitsrechte kam und damit ihre Regierung die souveräne Regierung eines souveränen Staates wurde. Im Westen unseres Vaterlandes dagegen wurden die politischen Hoheitsrechte des deutschen Volkes in stets steigendem Maße von den westlichen Besatzungsmächten usurpiert. Diese nahmen durch Besatzungs- und Ruhrstatut die letzten Entscheidungen über die innere und äußere Politik, die Wirtschaftsgestaltung und die Gesetzgebung in der Bundesrepublik für sich in Anspruch. Der Schumanplan ent-

zog für die Bevölkerung lebenswichtige Zweige der Wirtschaft, Kohle und Stahl, der Verfügungsgewalt der Bundesrepublik und übertrug sie auf die „Hohe Behörde“ der Montan-Union. Der Generalvertrag liefert das Territorium Westdeutschlands den westlichen Besatzungsmächten als militärisches Operationsfeld, der EVG-Vertrag die westdeutschen Bürger als Söldner aus. Alles dies wurde möglich, weil die Regierung Adenauer, die Interessen der westdeutschen und amerikanischen Imperialisten vertretend, den Bonner Staat der Politik des amerikanischen Imperialismus unterordnete und die nationalen Interessen und nationalen Rechte des deutschen Volkes verriet.

Konnte durch die Politik der Regierung der UdSSR, deren Ziel die Bewahrung des Friedens und die Respektierung des nationalen Selbstbestimmungsrechts der Völker ist, im Osten Deutschlands das deutsche Volk seine politische Macht und Freiheit ausbauen und im Staate der Deutschen Demokratischen Republik durchsetzen, so wurde umgekehrt in Westdeutschland dieses System der Fremdherrschaft ausgebaut und seine Herrschaft stets vervollkommenet, bis es schließlich den Bonner Staat in sein Instrument verwandelte. Durch die jüngste Verfassungsänderung, durch die die Verträge von Bonn und Paris als integrierender Bestandteil in das Grundgesetz eingebaut wurden, ist die Trennung von alliierter Besatzungsinteresse (bzw. Besatzungs„recht“) auf der einen und den eigenständigen verfassungsrechtlich garantierten Kompetenzen der Organe des Bundesrepublik auf der anderen Seite aufgehoben. Die Verfassung kann danach überhaupt nur noch im Sinne der Verträge angewandt und eine westdeutsche Regierung kann nur noch im Sinne der Verträge tätig werden. Damit aber verliert der Bonner Staat auch den Schein der politischen Selbstständigkeit. Darum kann, trotz aller trügerischen Beteuerungen der Apologeten des Adenauerschen Regimes von einer Souveränität dieses Staates unter der Herrschaft der Verträge nicht die Rede sein.

II

Durch die Einräumung der vollen Souveränitätsrechte an die Deutsche Demokratische Republik und die damit erfolgte Schaffung einer souveränen deutschen Staatsgewalt in einem Drittel Deutschlands ist auch die deutsche Staatsfrage in ein neues, höheres Stadium ihrer Entwicklung getreten. Das politische Ziel der Nachkriegsentwicklung Deutschlands — die Herstellung der souveränen demokratischen Staatsgewalt — ist auf einem Teilgebiet Deutschlands erreicht. Die deutsche Nationalstaatlichkeit, deren Herausbildung die besten Kräfte unseres Volkes erstrebten, ist in der Deutschen Demokratischen Republik zu einer Wirklichkeit geworden, vor der niemand ausweichen oder die Augen verschließen kann. Auch jene Mächte in der Welt, die die Entstehung eines friedlichen, demokratischen deutschen Staates über alles fürchten und alle Kräfte einsetzen, um dies zu verhindern, müssen, obwohl zähneknirschend und unter Haßausbrüchen, sich dieser Tatsache beugen. Sie buchen mit Recht die Erhebung der Deutschen Demokratischen Republik zum souveränen Staat als eine schwere Niederlage für sich, die sie vor die Notwendigkeit stellt, mit diesem neuen Faktor in der Weltpolitik und ihrer Deutschlandpolitik zu rechnen. Es gibt nicht wenige politische Beobachter unter den westalliierten Mächten, die zugestehen müssen — und